**Hinweise für Medienvertreter bzgl. Akkreditierung und Pool-Lösung**

* Es findet ein **Akkreditierungsverfahren** statt. Eine Kontingentierung der Akkreditierungen ist nicht angeordnet.
* **Akkreditierungsgesuche** für den ersten Verhandlungstag müssen bis **spätestens Freitag, 18. Januar 2019, 15:00 Uhr** schriftlich oder per E-Mail an diese E-Mail-Adresse gerichtet werden. Im Akkreditierungsgesuch sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum, (ggf.) das entsendende Medium und die Kontaktdaten mitzuteilen. Darüber hinaus ist die Tätigkeit als Journalist glaubhaft zu machen, beispielsweise durch eine Kopie des Presseausweises, eine Bestätigung des entsendenden Mediums oder Publikationsnachweise.
* Akkreditierte Journalisten dürfen **Laptops/Notebooks**, nicht jedoch UMTS-Karten und Mobiltelefone, in den Sitzungssaal mitnehmen und im **Offline-Modus** arbeiten. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht gefertigt werden. Das Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet.
* **Nicht akkreditierte Journalisten** erhalten Einlass nach den gleichen Regelungen **wie normale Zuhörer**. Insbesondere dürfen sie lediglich mitgeführtes Schreibzeug in den Sitzungssaal mitnehmen.
* Es ist eine **Einlasskontrolle** auch für akkreditierte und nicht akkreditierte Journalisten angeordnet; dafür müssen Ausweispapiere mitgebracht werden.
* Es gibt eine **Pool-Lösung** für **Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Sitzungssaal vor Beginn und nach Ende der Hauptverhandlung**. Bei Interesse für den ersten Verhandlungstag bitten wir, die hierfür erforderlichen Erklärungen bis **spätestens Freitag, 18. Januar 2019, 15:00 Uhr** schriftlich oder per E-Mail an diese E-Mail-Adresse abzugeben.

Weitere Einzelheiten können Sie der sitzungspolizeilichen Verfügung des Vorsitzenden vom 7. Januar 2019 entnehmen.